

**4. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung
der Kommunal Service Böhmetal gkAöR**

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS))

Aufgrund der §§ 10, 58, 142 und 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 in Verbindung mit §§ 2, 6 und 9 der Unternehmenssatzung über die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunal Service Böhmetal gkAöR“ und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019

hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 11. November 2020 folgende Satzung beschlossen.

Die Vertretung der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am, 22.12.2020

die Vertretung der Gemeinde Hodenhagen in seiner Sitzung am 30.11.2020

und die Vertretung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in seiner Sitzung am 02.12.2020

ihre Zustimmung erteilt.

§ 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Maßstab berechnet. Er berechnet sich aus dem Vollgeschossmaßstab gem. Abs. 2 multipliziert mit der leistungsmäßigen Grundfläche gem. Abs. 3.

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Zur Ermittlung des nutzungsbezogenen Beitrages werden für das erste Vollgeschoß 100 % und für jedes weitere Vollgeschoß 50 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Dabei gelten als Vollgeschoß alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i.S. der Landesbauordnung, so werden in Kern-, Gewerbe-, Industrie und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,6 geteilte Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet, wobei bei Bruchzahlen bis 0,49 auf ganze Zahlen ab- und bei Bruchzahlen ab 0,5 auf ganze Zahlen aufgerundet wird.

In § 9 Abs. 3 Ziffer 6 wird folgende Änderungen eingefügt.

Das Wort „Schwimmbäder“ wird durch „Freibäder“ ersetzt.

In § 9 Abs. 4 werden folgende Änderungen eingefügt.

Ziffer 1b): Die Angabe „2,2“ wird durch „2,6“ ersetzt.

Ziffer 1e) ec): erhält folgende Fassung:

sie in anderen Baugebieten liegen, der in der näheren Umgebung überwiegend tatsächlich vorhandene (§34 BauBG) Berechnungswert nach lit. a) – c);

Ziffer 2: Das Wort „Schwimmbäder“ wird durch „Freibäder“ ersetzt.

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) und e) sowie nach Nr. 2 oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 b) bzw. lit. c);

In Ziffer 5 werden nach Baulichkeit; die Worte mindestens jedoch 1 Vollgeschoss eingefügt.

In Ziffer 6 b) wird nach Nutzungsmaß enthält; die Worte „mindestens jedoch 1 Vollgeschoss“ eingefügt.

§ 2

§ 10 wird wie folgt geändert.

In Abs. 3 und Abs. 4 wird das Wort „Schwimmbad“ durch „Freibad“ ersetzt.

§ 3

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen betragen bei der

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Schmutzwasserbeseitigung | 3,79 € / m ² |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung | 5,25 € / m ² |

§ 4

§ 15 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1-3 werden gestrichen und durch „Zur Ermittlung des Beitragsmaßstabes werden die Regelungen des § 9 angewandt.“ ersetzt.

§ 5

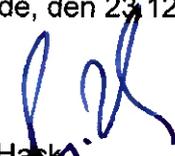
§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt für die **Schmutzwasserbeseitigung 5,12 € je m² Beitragsfläche.**

§ 6

Die Satzung tritt am Tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Walsrode, den 23.12.2020


Martin Hask
Vorstand

